



Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung der Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin - Telekonferenz vom 24.11.2020

Teilnehmerkreis

- ABDA
- ADKA
- AMK
- AMWF
- BfArM
- BMG
- DKG

Die aktualisierte Empfehlung der medizinischen Fachgesellschaften zur stationären Therapie von Patienten mit COVID-19 wurde finalisiert und wird u. a. auf der BfArM Internetseite publiziert und durch das BMG dem ADKA, der DKG und dem BVVA übersandt werden. Die Empfehlung enthält Angaben zum sachgerechten Einsatz von Remdesivir, die aufgrund der aktualisierten Leitlinie der WHO angepasst wurden.

Es ist nach wie vor eine kontinuierliche Abgabe von Betäubungsmitteln zu verzeichnen, wobei generell von einer stabilen Versorgungslage auszugehen ist. Auch die aktuelle Bevorratungssituation wird fachseitig als gut eingeschätzt. Die Verfügbarkeit von Muskelrelaxantien wird aufgrund von Lieferengpassmeldungen zu Cisatracurium engmaschig beobachtet.

Gebrauch von Propofol in 100 ml Durchstechflaschen: Das BfArM verlängert die Gestattung zur Abweichung in Bezug auf die Verwendung von 100 ml-Durchstechflaschen zur weiteren Sicherstellung der Versorgung mit Propofol-haltigen Arzneimitteln bis zum 31.03.2021. https://www.bfarm.de/DE/Service/Presse/Themendossiers/Coronavirus/_node.html

Auf den Intensivstationen werden deutlich steigende Behandlungszahlen verzeichnet. Im Verhältnis befinden sich allerdings wesentlich mehr COVID-19-Patienten*innen auf den regulären Stationen als in Intensivbehandlung.

Die Modalitäten der Clearingstelle wurden im Detail besprochen. Aufgabe der Clearingstelle ist, als koordinierende Stelle zur Verfügung zu stehen, um in begründeten Einzelfällen kritische Versorgungssituationen in der Intensivversorgung von Krankenhäusern zu prüfen und eine mögliche Kompensation sowohl zu eruieren als auch abzustimmen.

An die Clearingstelle wenden können sich Krankenhausapotheken als auch krankenhausesversorgende Apotheken. Voraussetzung ist, dass alle zur Verfügung stehenden Optionen zur Kompensation des bestehenden Versorgungsengpasses nachweislich in

Anspruch genommen wurden, ohne dass der zu erwartende Erfolg eingetreten ist. Das BfArM stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Nutzung ist Voraussetzung für die Kontaktaufnahme und garantiert eine strukturierte Datendarstellung, auf Grundlage derer die weitere Prüfung und Abstimmung erfolgen können wird. Es handelt sich grundsätzlich um Einzelfallprüfungen, die die jeweiligen spezifischen Situationen berücksichtigen.

27.11.2020